



Jena, 03.03.2016

Stellungnahme des Ortsteilrates Wenigenjena zu der Beschlussvorlage
Nr. 16/0775-BV - Einleitungsbeschluss B-Wj 18 „**Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße**“ und Einleitung
einer Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom 18.02.2016

O. g. Vorlage ist in der gestrigen Sitzung des Ortsteilrates (02.03.) vorgestellt und unter Beteiligung von Betroffenen und Gästen diskutiert worden.

Neben Fragen zum Verständnis (Welche Fläche betrifft das? Welche Verfahrensschritte folgen?) gab es Fragen zum Vorhaben insgesamt: Was ist mit Renaturierung gemeint? Können Gärten am unteren Hang bleiben? Was heißt kompakte Bauweise? Wie hoch soll gebaut werden? Wie viele Wohnungen stellt man sich vor? Besteht die Gefahr der Ghettoisierung? Welcher Einfluss ist aufgrund des am Gemdbenbach verlaufenden Frischluftkorridors für das Stadtklima zu erwarten?

Diskussionen gab es um die straßenmäßige und abwasserseitige Erschließung. Hier stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten. Lassen sich die zu erwartenden hohen Kosten (z. B. Bau und Betrieb einer Hebeanlage zur Karl-Liebknecht-Straße oder Neubau eines Abwasserkanals) mit dem Ziel der Schaffung preiswerten Wohnraums vereinbaren?

Viele Fragen sind geklärt worden, andere konnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Die größte Sorge war die, **ob dies nicht der Versuch und ein Umweg sei, einen Einstieg in die von vielen Seiten vehement abgelehnte Bebauung des Jenzigfußes zu finden?**

Gesagt werden muss auch, dass sich der Ortsteilrat unter moralischen Druck gestellt sieht, dieser Vorlage zustimmen zu müssen, da eine Ablehnung des Vorhabens mit dem Duktus „Sozialer Wohnungsbau“ praktisch nicht möglich ist.

Beschlüsse:

Folgende Prämissen haben sich ergeben, die Voraussetzung für die Zustimmung des Ortsteilrates zum Einleitungsbeschluss sind:

1. Die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage zieht keinen Einstieg in eine weitere Bebauung des Jenzigfußes nach sich.
2. Die Aussage „kompakte, flächensparende Bebauung“ meint zugleich eine maßvolle, der Lage zum Jenzig und dem Umfeld angepasste Bebauung.
3. Es wird einen sensiblen Umgang mit den Gartennutzern geben, die ihre Kleingärten aufgeben müssen. Um zu verhindern, dass eine mehrjährige Brachfläche entsteht, wird die Nutzung bis zum letztmöglichen Zeitpunkt zugelassen, bei Verzögerungen ggf. über den jetzt anvisierten Zeitpunkt hinaus.
4. Die Fläche wird ausschließlich für Sozialen Wohnungsbau oder andere alternative preiswerte Wohnformen genutzt.

Unter diesen Prämissen stimmt der Ortsteilrat mehrheitlich der o.g. Beschlussvorlage.

anwesend: 9 stimmberechtigte Mitglieder

7 x Ja, 2 x Nein

ORTSTEILRAT JENA-WENIGENJENA

Änderungsanträge

(1) Der Änderungsantrag des Kleigartenbeirates vom 01.02.2016 wird unterstützt:
Einfügung bei 003, erster Anstrich „Schaffung von Wohnbauflächen, welche für den staatlich geförderten, preiswerten Wohnungsbau (**Sozialer Wohnungsbau**) geeignet sind;“.

(2) Änderungsantrag des Ortsteilrates Wenigenjena:
Auf Seite 4 der Begründung wird im vorletzten Absatz in der dritten Zeile das Wort „unerwünschter“ gestrichen, ebenso der letzte Satz dieses Absatzes: „Diese Darstellung....“.

Aus der gestrigen Sitzung ergab sich eine Anfrage, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden sollte.

Anfrage des Ortsteilrates Wenigenjena an die Stadt Jena

Wenn angesichts des Beschlusstextes und der Begründung für die den Einleitungsbeschluss B-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebnecht-Straße“ von KIJ zeitgleich zwei Flächen zwischen dem Wenigenjenaer Ufer und der Dammstraße (ehemaliges Garagengrundstück) mit der Mindestvorgabe von nur 8 Wohnungen (2 x 4) meistbietend zum Verkauf angeboten werden, kommen Zweifel auf.

Die allgemeine Begründung (Zitat: *„angesichts des steigenden Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum für viele Bevölkerungsgruppen weitere Wohnbauflächen auszuweisen und neue Wohnungen zu bauen, um die Wohnungsmarktsituation für mittlere und untere Einkommen zu entspannen,“* und *„durch welche sowohl die Potentiale des verkehrsgünstig gelegenen Standortes als auch die erforderliche Infrastruktur effektiv genutzt werden und damit ein gewichtiger Beitrag zur Behebung des Mangels an preiswerten Wohnungen in Jena geleistet wird.“* usw.) trifft für diese Fläche allemal zu. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Planungsziele ebenso.

Daher fragt der Ortsteilrat:

1. Warum gilt diese Begründung für die genannten Grundstücke nicht? Hätte diese Fläche nicht für Sozialen Wohnungsbau ausgewiesen werden können?
2. Warum wird die Fläche meistbietend und mit einer minimalen Vorgabe zur Anzahl der Wohnungen verkauft, wenn der „kompakte Geschosswohnungsbau“ gebietstypisch ist und die infrastrukturellen Bedingungen dort gleichermaßen gut sind wie an der Karl-Liebnecht-Straße?
3. Wer hat diese Entscheidung getroffen und ist sie zu Gunsten der Ausweisung einer Fläche für Sozialen Wohnungsbau revidierbar.
4. Um wieviel schneller könnte dort preiswerter Wohnraum entstehen, da die Erschließung wesentlich leichter sein würde?

Jena, den 02.03.2016 (Ortsteilratssitzung)

i. A. Ortsteilrat Wenigenjena
Rosa Maria Haschke
Ortsteilbürgermeisterin Wenigenjena